



Sitzungsvorlage 10/0096/2026

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Kreistag	öffentlich	17.07.2026	Information

Beratungspunkt:

Vereidigung von Kreistagsmitglied Theodor Schell

Sachverhalt:

Alle Kreistagsmitglieder sind nach ihrer Berufung zu vereidigen. Die Eidesleistung entfällt für Kreistagsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit im Landkreis wiedergewählt sind (Art. 24 Abs. 4 Sätze 1 und 6 LKrO). Herr Kreisrat Theodor Schell war an der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 22.05.2026 verhindert.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe“

Den Kreistagsmitgliedern steht es frei einen nichtreligiösen Eid abzulegen, somit entfallen bei vorgenannter Eidesformel die Worte „so wahr mir Gott helfe.“ (Art. 24 Abs. 4 Satz 3 LKrO)

Sofern aus Glaubens- oder Gewissensgründen kein Eid geleistet werden kann, so sind an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der angehörigen Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der angehörigen Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 24 Abs. 4 Satz 4 LKrO).